



Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Partner
Mitglied der Practice Group Gesellschafts- & Finanzrechtliche Streitigkeiten
Mitglied der Practice Group Restrukturierung & Insolvenz

T +49 69 971477163
T +49 30 20942052
kolja.doerrscheidt@noerr.com

Kolja Dörrscheidt ist spezialisiert auf die Vertretung von Kreditinstituten, Wirtschaftsunternehmen und Insolvenzverwaltern im Bank- und Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht und im insolvenznahen Gesellschaftsrecht sowohl bei Massenklagen als auch bei großvolumigen und komplexen Individualrechtsstreiten.

Er leitet am Frankfurter Standort ein Team, das sich weit überwiegend mit bank- und kapitalmarktrechtlichen sowie insolvenzrechtlichen Streitigkeiten befasst. Er führt regelmäßig auch Prozesse in anderen Bereichen des Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrechts und kann auf die Erfahrungen aus weit über 1.000 Klageverfahren zurückblicken.

Kolja Dörrscheidt wird empfohlen vom Handelsblatt - Deutschlands beste Anwälte (Bank- und Finanzrecht), von Best Lawyers (Banking and Finance Law) und von Legal 500 Deutschland für Streitigkeiten im Finanzdienstleistungssektor ("vor allem in insolvenzrechtlichen Fragestellungen versiert").

Kompetenzen

- Prozessführung
- Zwangsvollstreckung
- Bankrecht
- Insolvenzrecht
- Kapitalmarktrecht
- Kredit- und Kreditsicherungsrecht

Werdegang

- Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Freiburg und Leipzig
- Anwaltliche Tätigkeit in einer Insolvenzverwalterkanzlei
- Anwaltliche Tätigkeit bei einer weltweit führenden Investmentbank in London (Großbritannien)
- Seit 2005 bei Noerr
- Zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Referenzen

- Langjährige Vertretung u.a. des Deutsche Bank Konzern in Rechtsstreitigkeiten insbesondere in den Bereichen Kredit-, Kreditsicherungs und Insolvenzrecht

- Vertretung der Bundesrepublik Deutschland wegen angeblicher Amtshaftungsansprüche im Zusammenhang mit dem durch die US-Regierung untersagten Erwerb einer börsennotierten Aktiengesellschaft durch chinesische Investoren.
- Vertretung eines internationalen Factoring-Unternehmens bei der Abwehr von Insolvenzanfechtungsansprüchen u.a. bei der Insolvenz eines Zentralregulierers
- Schadensersatzklage gegen eine namhafte internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wegen fehlerhafter Erstellung einer Financial and Tax Due Diligence im Vorfeld eines Unternehmenskaufs
- Schadensersatzklage gegen einen europäischen Elektronikkonzern wegen Verstoßes gegen ein in einem Unternehmenskaufvertrag enthaltenes Wettbewerbsverbot

Pressestimmen

- Handelsblatt - Deutschlands beste Anwälte (Bank- und Finanzrecht)
- Empfohlener Anwalt von Legal 500 Deutschland für Streitigkeiten im Finanzdienstleistungssektor
- Empfohlener Anwalt von Best Lawyers für Banking and Finance Law
- "Kolja Dörrscheidt ist vor allem in insolvenzrechtlichen Fragestellungen versiert" (Legal 500)

Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch

Mitgliedschaften

- Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht (DAV)
- Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung (DAV)
- Bankrechtliche Vereinigung – Wissenschaftliche Gesellschaft für Bankrecht e.V.

Ausgewählte Publikationen

- Unwirksamkeit der in der Insolvenz des Vorbehaltskäufers nachträglich erteilten Genehmigung seines unberechtigten Forderungseinzugs, Anmerkung zu BGH, Urt. vom 12.12.2019 - IX ZR 27/19, EWiR 2020, 311
- Haftung des Anlageberaters-/vermittlers wegen pflichtwidriger Empfehlung auch für spätere Anlageentscheidungen ohne erneute Beratung/Vermittlung, Anmerkung zu BGH, Urt. vom 21.11.2019 - III ZR 244/18, EWiR 2020, 231
- Zur Darlegungs- und Beweislast in Bezug auf die Risikoaufklärung des Anlegers, Anmerkung zum Urteil des BGH vom 15.8.2019, Az. III ZR 205/17, EWiR 2020, 15-16
- Zur Aussetzung eines Rechtsstreits im Hinblick auf ein anhängiges KapMuG-Verfahren, Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 30.4.2019, Az. XI ZB 13/18 EWiR 2019, 585-586
- Zur Prüfung der Zulässigkeit der Klage vor Aussetzung nach § 8 Abs. 1 S. 1 KapMuG, Anmerkung zum Beschluss des OLG Braunschweig vom 18.1.2019, Az. 3 W 5/18 - EWiR 2019, 523-524
- Vorsatzanfechtung: Zur Beweislast des Gläubigers für die Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners, Besprechung des BGH Urteils vom 17.11.2016 – IX ZR 65/15, DB 2017, 178-179
- Keine wechselseitige Handlungsortzurechnung zwischen mehreren Schadensverursachern im Deliktgerichtsstand (hier: Klage wegen Aufklärungsmangel über Risiko von Börsentermingeschäften („Melzer“), EuGH, Urt. v. 16. 5. 2013 – Rs C-228/11, EWiR 2014,31
- Beweislast des Insolvenzgläubigers für Bestehen einer Aufrechnungslage schon vor Insolvenzeröffnung, BGH 26. 4. 2012 – IX ZR 149/11, in: EWiR, § 96 InsO 1/12, S. 633

- Zur konkludenten Genehmigung einer Lastschriftbuchung durch den Schuldner, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 26.7.2011 – XI ZR 197/10, EWiR 21/2011, § 684 BGB 4/11, S. 701 f.
- Zur Genehmigung von Lastschriftbuchungen im Einzugsermächtigungsverfahren durch den vorläufigen schwachen Insolvenzverwalter, Anmerkung zu LG Köln, Urteil vom 27.1.2009 – 5 O 283/08, EWiR 17/2009 § 130 InsO 3/09, S. 547
- Vermutung der Ursächlichkeit unrichtiger Prospektangaben zur Lage des Grundstücks oder zum Bodenwert für den Beitritt zu geschlossenen Immobilienfonds, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 2.3.2009 II ZR 266/07, EWiR § 280 BGB 12/09, S. 733